

auch für ständige Beobachter der Szenerie überraschend. Sie bedeutet noch nicht, dass die Richtlinie bereits in Kraft tritt. Bis zur offiziellen „Annahme“ werden noch ca. 2 – 3 Monate vergehen.

Der Text der Richtlinie kann unter der Internet-Adresse [www.europa.eu.int/comm/justice\\_home/fsj/immigration/family/fsj\\_immigration\\_family\\_en.htm](http://www.europa.eu.int/comm/justice_home/fsj/immigration/family/fsj_immigration_family_en.htm) heruntergeladen werden. Eine sehr kritische Stellungnahme hat UNHCR schon am 23.09.03 vorgelegt ([www.unhcr.ch/cgi-win/texis/vtx/home?page=news](http://www.unhcr.ch/cgi-win/texis/vtx/home?page=news)).

Entgegen den früheren Entwürfen ist das „Harmonisierungsniveau“ stark verringert worden. Die Richtlinie legt jetzt nur noch die Voraussetzungen fest, unter denen Familienzusammenführung für Drittstaatsangehörige zugelassen wird, die sich bereits rechtmäßig (d. h. nicht geduldet!) auf dem Territorium eines EU-Mitgliedstaates aufhalten. Ihnen wird Zusammenführung mit ihren Ehegatten und minderjährigen Kindern sowie den Kindern des Ehegatten ermöglicht.

Ein Beispiel für das geringe Harmonisierungsniveau: es bleibt die Entscheidung jedes Mitgliedstaates, nach dem jeweiligen nationalen Recht eine Mindestaufenthaltsdauer von dem „Zusammenführungswilligen“ zu fordern, bevor Zusammenführung zugelassen wird. Diese darf maximal zwei Jahre betragen.

Dem lange von Deutschland vorgetragenen Wunsch, das Nachzugsalter für Kinder zu senken, wird dadurch Rechnung getragen, dass ein uneingeschränkter Nachzug nur bis zum Alter von 15 Jahren zugelassen wird und bei Kindern, die älter als 15 Jahre sind, die einzelnen Staaten das Recht des Nachzugs beschränken können. Ferner bleiben die Einzelstaaten berechtigt, bei Kindern, die älter als 12 Jahre sind, eine Zusammenführung abzulehnen, wenn die Kinder alleine einreisen wollen. Ferner kann Familienzusammenführung abgelehnt werden bei Ehegatten, die jünger als 21 Jahre sind. Weitere Details bei Hauschild, ZAR 2003, 266 ff. ■

## Die Entgleisung des Monats

Wir stellen zur Abschreckung unregelmäßig mündliche oder schriftliche Äußerungen gegenüber Ausländern vor, die ausländerfeindlich, diskriminierend, empörend oder schlicht völlig unverständlich sind.

**Die Entgleisung des Monats Oktober 2003 stammt von dem Vor-**

## sitzenden der 9. Kammer des VG Hamburg, Richter am VG Knauf.

In zwei Beschlüssen (9 VG 2766/2003, 9 VG A 228/2002) hatte er sich mit dem Schicksal einer vierköpfigen albanisch-moslemischen Familie aus Montenegro – Vater (38), Mutter (35), Sohn (16), Sohn (14) – zu befassen, die seit 12 Jahren in Deutschland lebt. Vorgelegt wurde ein ausführliches Attest des Chefarztes der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie eines Hamburger Krankenhauses, er ist Professor und Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie. Hierin werden der Mutter eine PTBS, die Gefahr der Zuspitzung der latenten Suizidalität bis hin zum Suizid sowie massive Krankheitssymptome einschließlich einer schweren depressiven Episode attestiert. Fazit: Die Mutter und ihre Familie seien auf längerer Sicht nicht abschiebungsfähig, es bestehe dringender Behandlungsbedarf.

Ein Anwalt machte darüberhinaus wegen des langen Aufenthalts der Familie in der Bundesrepublik noch ein aus der EMRK folgendes Abschiebungshindernis insbesondere für die hier aufgewachsenen Kinder geltend.

Das Abschiebungsschutzbegehren quittierte der Richter u. a. mit folgenden Formulierungen in den zwei negativen Beschlüssen:

Zur traumatisierten Mutter:

„Überdies besteht hier im Hinblick auf die in dem Attest vorgebrachten wesentlichen Gründe gerade die Gefahr, dass der Aufenthalt in Deutschland für die Behandlung schädlich ist: Die Antragstellerin zu 2) könnte in Versuchung sein, sich – zumindest unbewusst – gegen den Gesundheitsprozess zu wehren, wenn sie davon ausgehen dürfte, dass sie und ihre Familie vor Abschiebung geschützt sei, solange sie ihre Beschwerden vorbringt und als krank gilt.“

Und insbesondere zu den Kindern:

„Die Rückführung selbst kann nicht den Tatbestand einer unmenschlichen Handlung erfüllen, auch nicht im Hinblick auf einen bereits 12-jährigen Aufenthalt der Familie in Deutschland, die Familie hat ihre Wurzeln in ihrem Heimatstaat. Die EMRK würde eingreifen, wenn man eine Rückkehr verhindern wollte.“

Es sind kaltschnäuzige Aussagen wie diese, die das Klima in unserem Lande kälter werden lassen. ■

## Service für Mitglieder

Die ARGE Ausländer- und Asylrecht – eine kleine Arbeitsgemeinschaft unter dem großen Dach des DAV – lebt von der Mitarbeit der Mitglieder. Um diese bitten wir. Wir arbeiten zu den Themen Ausländer-, Asyl-, Staatsangehörigkeits- und Vertriebenenrecht sowie zum europäischen Recht, welches immer größeren Einfluss auf nationalstaatliche Regelungen nimmt. Im Internet sind wir erreichbar unter <http://auslaender-asyl.dav.de>. Dort kann man Informationen zu den genannten Themen einsehen, die ANA-ZAR sind verfügbar und man findet eine Übersicht. Im internen Bereich, reserviert für Mitglieder, existiert ein „Chatroom“ zum Austausch mit Kolleginnen und Kollegen und es finden sich wichtige Informationen (Dokumente) zum Herunterladen und Ausdrucken. Die ZAR können Mitglieder zu einem ermäßigten Bezugspreis abonnieren. Wir laden ausländerrechtlich interessierte Kolleginnen und Kollegen ein, Mitglied unserer ARGE zu werden. Es lohnt sich! Beitrittsformulare sind im Internet erhältlich.

## Fortbildung/Seminare

Ständige Qualitätsverbesserung unserer anwaltlichen Arbeit ist eine berechtigte Forderung. Wir teilen nicht nur eigene Seminare mit, sondern auch solche anderer Veranstalter, von denen wir erfahren. Die Redaktion bittet um Zusendung von Informationen.

### Ausweisung und Abschiebungsschutz in ausländer-, europa- und völkerrechtlicher Perspektive

Am 08. November 2003 in Hamburg  
Referenten: Ri. OVG Hans Alexy, Bremen  
RA Dr. Reinhard Marx, Frankfurt  
Kosten: 90,00 € (Mitglieder) sonst 130,00 €  
Anmeldung: Siehe Homepage der ARGE

### Abschiebungshaftrecht

Am 15. November 2003 in Stuttgart  
Referent: Stefan Mohr  
Kosten: 174 €  
Anmeldung: GefAA, Landhausstr. 86 B, 70190 Stuttgart

### Das europäische Ausländerrecht

Am 22. November 2003 in Hannover  
Referenten: Volker Westphal, BGS Lübeck,  
RA Rainer M. Hofmann, Aachen  
Kosten: 90,00 € (Mitglieder) sonst 130,00 €  
Anmeldung: Siehe Homepage der ARGE

### Aktuelle Entwicklungen im Ausländerrecht

Am 06. Dezember 2003 in Stuttgart  
Referent: Bertold Huber  
Kosten: 174 €  
Anmeldung: GefAA, Landhausstr. 86 B, 70190 Stuttgart ■